

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom
04.02.2019**

Öffentlicher Teil

Ort	Egenburg, Hauptstraße 14
Vorsitzender	Zech, Helmut
Schriftführer	Schwaak, Michael
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 13 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 10 anwesend. Zech, Helmut Mang, Harald Berglmeir, Stefan Erhart, Regina (ab 19:35 Uhr) Gutmann, Michael Naßl, Bernhard Reindl, Klaus Steinhart, Marianne Taubinger, Adelheid Wild, Stefan
Es fehlen entschuldigt	Lampl, Michael Riedlberger, Andreas Wolf, Manfred
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 07.01.2019 wird ohne Einwand genehmigt. 9 : 0 (GRin Erhard noch nicht anwesend)

Vor Behandlung des TOP 1 der öffentlichen Sitzung wurde von Herrn Bürgermeister Zech vorgeschlagen, den TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung vorzuziehen, da Herr Architekt Nitsche noch aufgrund eines vorangegangenen Termins anwesend ist und bei Rückfragen zum Sachverhalt zur Verfügung stehen würde. Der Gemeinderat hat die Änderung der Beratungsreihenfolge einstimmig beschlossen. Zur Behandlung des TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung haben die Zuhörer und Pressevertreter den Sitzungsraum verlassen. Nach Behandlung des TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung wurde die Öffentlichkeit wiederhergestellt.

1 Informationen

Sachverhalt:

Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung, für die die Veröffentlichung beschlossen wurde:

- Auftragsvergabe Straßenbau Ortsdurchfahrt Wagenhofen. Der Auftrag wird an den günstigsten Anbieter zum Bruttoangebotspreis von 1.012.505,24 € vergeben.
- Der Kostenvereinbarung (Maßnahmennummer 231029/Entwässerung gem. Anlage) mit der Teilnehmergeinschaft Pfaffenhofen a.d. Glonn über die gemeinsame Ausführung der Dorferneuerungsmaßnahme wird unter der Voraussetzung der höheren Förderung wie vorgelegt zugestimmt (58 % für die Gesamtmaßnahme/Maßnahmennummern 113026, 484890 und 174017).
- Auftragsvergabe Malerarbeiten Rathaus Egenburg (Außenbereich): Der Auftrag wird an den günstigsten Anbieter zum Bruttoangebotspreis von 10.542,88 € vergeben (kompletter Neuanstrich).

Herr Bürgermeister Zech informiert über folgende weitere Themen:

-Streuobstwiese des Obst- und Gartenbauvereins Pfaffenhofen a.d. Glonn

Der Obst- und Gartenbauverein plant, in Unterumbach (am Umbach, auf einem Grundstück der Gemeinde beim Ortsausgang Richtung Oberumbach) eine Streuobstwiese anzulegen.

-25-jährigen Höchstfrist für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen zum 01.04.2021 (Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG); Altanlagen in der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn

Die für diese Sitzung von der Verwaltung geplante Vorlage zu dem Thema wurde zurückgezogen, da lt. Presseberichten (Radiobericht am 24.01.2019, Zeitungsberichte in Dachauer Nachrichten und SZ vom 29.01.2019) der bayerische Wirtschaftsminister die Kommunen dazu aufgerufen hat, auf die Erhebung der Beiträge zu verzichten (was im Widerspruch zur bisherigen Haltung der Staatsregierung steht). Bgm. Zech hat in einem Schreiben an Staatsminister Aiwanger um Auskunft gebeten, ob die Verpflichtung zur Beitragserhebung nun nicht mehr besteht. Bis zu einer Antwort soll die weitere Sachbehandlung ausgesetzt bleiben.

-Reaktionen der Bürger auf die Veröffentlichung zum Mobilfunkmast

In der Verwaltung sind unterschiedliche Reaktionen zum Mobilfunkmast eingegangen, z.B. eine Unterschriftenliste gegen den Mobilfunkmast sowie eine Anfrage, ob es eine Unterschriftenliste für den Mobilfunkmast gibt.

-15 Jahre Seniorenarbeit in der Gemeinde

Die Seniorenarbeit in der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn feiert in diesen Tagen das 15jährige Bestehen. Bgm. Zech dankt den ehrenamtlichen Helfern sowie GRin Steinhart (Seniorenbeauftragte), Fr. Limmer und Frau Reuttinger für die wichtige Arbeit.

2 **Bauantrag zur Aufstockung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 37/1 Gemarkung Unterumbach, Reiserer Str. 4, 85235 Unterumbach**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist somit nach § 34 BauGB (umliegende Bebauung) zu beurteilen. Die Stellplätze werden gem. den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung errichtet. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10:0

3 **Festlegung Ausstattung und Umfang Big Point RKW**

Sachverhalt:

Am Dienstag, den 15. Jan. 2019 fand im Rathaus Egenburg eine weitere Abstimmungssitzung des Arbeitskreises Naherholung und Tourismus der West Allianz München statt.

Als Teilnehmer waren alle Arbeitskreismitglieder aus allen beteiligten Kommunen anwesend, zusätzlich war seitens Dachau Agil Frau Podewils und Frau Gamperl, von der West Allianz München, Frau Hendorfer und vom Büro TopPlan, Frau Mast anwesend.

Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn war durch den ersten Bürgermeister Zech und den zweiten Bürgermeister Mang vertreten.

Sitzungsleitung hatte Bgm. Zech.

Nach einigen grundlegenden Dingen wurden nochmals Streckenführung (Verbindungsstück), Ausstattung der Stationen, Ausführungsvorschlag von Top Plan für die Big Points und die Kosten besprochen. Gemeinsam einigte man sich auf verschiedene Grundausstattungsgegenstände, die entsprechend an allen Stationen baugleich ausgeführt werden sollen.

Auch Bestand eine Einigung, dass die Beschilderung in den beteiligten Gemeinden von den gemeindlichen Bauhöfen aufgestellt werden soll.

Ausdrücklich sind die einzelnen Stationen in Regie der Gemeinden entweder durch die Bauhöfe oder durch eine direkte Beauftragung durch die Gemeinde selbst durchzuführen.

Bei der heutigen Beratung durch den GR geht es um die finale Freigabe des Ausstattungsvorschlages, insbesondere der in allen Gemeinden baugleichen Gegenstände und den Baumaßnahmen des Leuchtturmprojektes in der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn.

Die Routenführung wurde bereits final festgelegt, die gemeindespezifischen Texte der Standorttafeln wurden durch Frau Lang verfasst und nach kleinen Ergänzungen / Korrekturen freigegeben.

Unterlagen:

- Kostenberechnungen Büro Top Plan mit Beschreibung der Maßnahmen für die Beschilderung des Weges zur Info und einheitliche Ausstattung der Leuchtturmprojekte zum Beschluss
- Geplante Baumaßnahmen Pfaffenhofen a.d. Glonn

Standardausstattung (Infotafeln, Standsysteme, Fahrradabstellanlagen, Radservicestationen, Bank/Tisch-Kombinationen, Metallfiguren)

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Standortausstattungsanfertigung zu.

Leuchtturmprojekt siehe Beschreibung Top Plan:

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Maßnahmen bis auf den Wegfall des Weihers und den geplanten Steg zu. Zur Reaktivierung des Weihers soll eine zweite Meinung und eine Kostenkalkulation bei der Firma Bavaria Teichbau (Dachau) eingeholt werden, auf den geplanten Steg kann ggf. verzichtet werden. Ergebnisse zur Reaktivierung des Weihers und zum geplanten Steg sollen dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 10:0

4 Zuschuss zur Kirchenbeleuchtung Pfaffenhofen (Investition und Stromkosten)

Sachverhalt:

Die Kirchenstiftung beantragt für die Beleuchtung der Kirche St. Michael in Pfaffenhofen a.d. Glonn einen Investitionszuschuss zur neuen (energiesparenden) LED-Beleuchtung in Höhe von 1.400 € (einmalig). Weiterhin wird ein Zuschuss zu den laufenden Stromkosten beantragt. Nach der vorliegenden Berechnung des Kirchenpflegers ist bei den derzeitigen Beleuchtungsstunden für ein Jahr mit einem Stromverbrauch von rund 1.860 kWh (entspricht ca. 540 € bei 0,29 € je kWh) zu rechnen.

Weiterhin wird der Strom für das Archiv der Gemeinde (im UG der Leichenhalle) von der Kirchenstiftung bezahlt, da kein gesonderter Anschluss für die Gemeinde vorhanden ist. Im Archiv wird Strom nahezu ausschließlich für das Klimagerät verbraucht. Eine Messung des Stromverbrauchs von Mitte Juni bis Anfang Juli (3 Wochen und 1 Tag) hat einen Verbrauch von ca. 125 kWh ergeben. Hochgerechnet auf ca. 18 Wochen, in denen das Klimagerät wirklich läuft, ergibt sich ein Verbrauch von rund 700 kWh jährlich (entspricht ca. 200 €).

In der GR-Sitzung vom 15.05.2017 (Infoteil nichtöffentlich) wurde vom GR angeregt, für die Abrechnung eine pauschalierte Lösung zu finden, um unnötigen Verwaltungs- und Kostenaufwand für technische Lösungen zu vermeiden.

Beim Thema Leichenhalle ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde bereits erhebliche Leistungen erbracht hat, insbes. mit dem Neubau (rund 70.000 € Investition, dazu Organisation der hauptsächlich ehrenamtlich erbrachten Arbeiten) und auch den Kosten für den Unterhalt für das WC (Reinigungskosten, Wasser und Abwasser).

Die Verwaltung schlägt daher vor, die angefallenen hochgerechneten Kosten von insges. rund 740 € für ein Jahr einmalig zu übernehmen und den beantragten Investitionszuschuss in Höhe von 1.400 € zu gewähren (Belege für die Kosten sind vorher noch vorzulegen).

Ab 2019 sollen die Stromkosten für die Kirchenbeleuchtung mit einer jährliche Pauschale in Höhe von 350 € abgegolten werden, ggf. sollte eine Reduzierung der Beleuchtung (weniger Stunden) erfolgen. Für das Archiv wird eine Pauschale von 200 € jährlich für die Stromkosten vorgeschlagen.

Die Unterhaltskosten für das WC (Reinigung, Wasser und Abwasser) werden weiterhin von der Gemeinde übernommen. Weitere Unterhaltskosten für die Beleuchtung (z.B. Austausch der Leuchtkörper, sonst. Reparaturen) werden von der Gemeinde nicht übernommen. Die Regelung soll für 5 Jahre, d.h. bis 2024, gelten, danach ist ggf. ein neuer Antrag durch die Kirchenstiftung zu stellen.

Beschluss:

Für die neue energiesparende Kirchenbeleuchtung wird ein einmaliger Investitionszuschuss in Höhe von 1.400 € gewährt.

Für das vergangene Jahr werden die Stromkosten in Höhe von 740 € von der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn an die Kirchenstiftung ersetzt.

Ab 2019 bis einschl. 2024 übernimmt die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn eine jährliche Pauschale in Höhe von 350 € für die Stromkosten der Kirchenbeleuchtung sowie eine pauschale Stromkostenerstattung von 200 € für das Archiv. Weiterhin werden die Kosten für die Reinigung, Wasser und Abwasser für das WC von der Gemeinde getragen. Weitere Unterhaltskosten für die Kirchenbeleuchtung werden von der Gemeinde nicht bezuschusst.

Abstimmungsergebnis: 9:1

5 Antrag Bayernfanclub Unterumbach Übernahme der Materialkosten für Glasüberdachung Gemeinschaftshaus Unterumbach

Sachverhalt:

Der Bayernfanclub Unterumbach möchte den Eingangsbereich des Gemeinschaftshauses Unterumbach überdachen und bittet die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn auf Übernahme der Materialkosten in Höhe von 5.200,00 €. Die Arbeiten werden vom Bayernfanclub Unterumbach ausgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Kostenübernahme in Höhe von 5.200,00 € zu, wenn die Überdachung ehrenamtlich errichtet wird. Die Erforderlichkeit einer Baugenehmigung ist von der Verwaltung zu klären.

Abstimmungsergebnis: 10:0

6 Ansiedlung Lebensmittelmarkt in der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn

Sachverhalt:

Der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn liegt eine Anfrage eines Projektentwicklers bezüglich der Realisierung eines Lebensmittelmarktes in der vorläufigen Größenordnung von zunächst 800 m² Verkaufsfläche vor. Der Investor hat sich mit der Versorgungssituation in der Gemeinde befasst und sieht die Wirtschaftlichkeit bei der Umsetzung an einen guten Standort als gegeben an. Als sinnvollen Standort würde der Investor einen Standort in der Nähe des bestehenden Kreisverkehrs an der St 2052 errichten. Grundsätzlich ist die Versorgung mit Lebensmitteln der Bevölkerung für die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn eine bedeutende Aufgabe. Ebenfalls ist der Kaufkraftverlust für unsere Gemeinde durch das fehlende Angebot nicht außer Acht zulassen. Kritisch wird allerdings die Chance der Wirtschaftlichkeit gesehen, da mit den bestehenden Lebensmittelmärkten in Ried und in Odelzhausen in unmittelbarer Nachbarschaft schon entsprechende Märkte bestehen. Zur weiteren Bearbeitung (Grundstücksverfügbarkeit, Bauplanungsrecht usw.) wird der Gemeinderat gebeten, seine grundsätzliche Haltung zu diesem Thema zu erklären.

Fragestellung: Kann sich die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn vorbehaltlich noch offener Fragen einer Entwicklung in der Nähe des Kreisverkehrs an der St 2052 auf ca. 5.000 – 5.500 m² vorstellen?

Beschluss:

Der Gemeinderat könnte sich grundsätzlich eine Umsetzung eines Lebensmittelmarktes mit vorläufig 800 m² vorbehaltlich Grundstücksverfügbarkeit und Baurecht vorstellen.

Abstimmungsergebnis: 3:7

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht aufgrund der bestehenden Lebensmittelmärkte in den umliegenden Gemeinden zur Zeit keinen Bedarf.

Abstimmungsergebnis: 7:3